



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberes Alztal

Nummer

1	4	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		7		8		4		4
2. Waldfläche in Hektar		2		2		6		6
3. Bewaldungsprozent				2		9		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent								0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten								
Weitere Mischbaumarten								

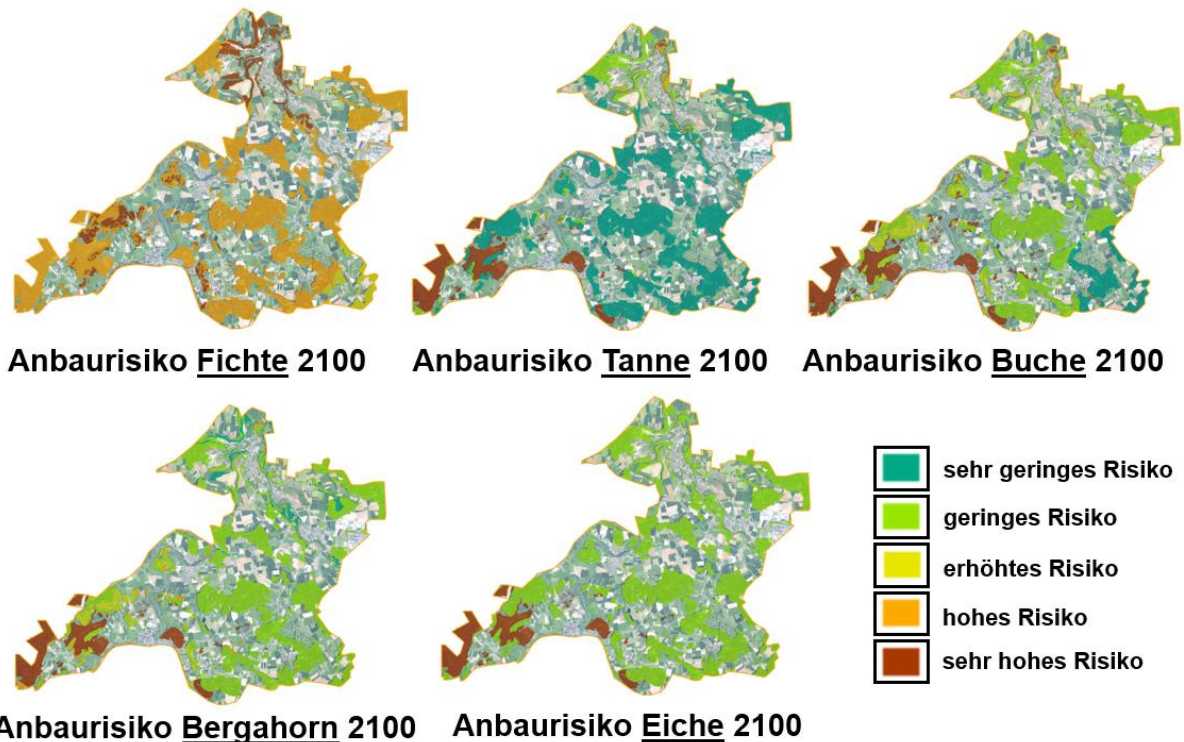
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Oberes Alztal ist geprägt durch eine innige Gemengelage von landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Siedlungen. Die landwirtschaftlichen Fluren werden fast durchwegs intensiv genutzt (Grünlandwirtschaft, Ackerbau). Das Bewaldungsprozent liegt mit 29 % etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Traunstein. Große zusammenhängende Waldkomplexe (> 500 ha) fehlen. Im Südwesten kommen mehrere bedeutsame Moore und Feuchtwiesen vor. Die dortigen Wälder haben lt. Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, besondere Bedeutung als Biotop. Zu erwähnen ist auch das Landschaftsschutzgebiet entlang der Alz. Obwohl Nadelwälder vorherrschen, ist in einem erheblichen Teil der Altbestände Laubholz und z. T. auch Tanne vertreten. An den Einhängen und Uferbereichen der Alz und des Chiemsees dominieren Laubgehölze. Zwischen Seebruck und Roitham sowie zwischen Seebruck und Truchtlaching herrschen wechselfeuchte Standorte vor. Die Tanne ist die einzige Nadelbaumart, die mit diesen Böden dauerhaft zurechtkommt und somit (potenziell) einen wertvollen Beitrag zur Sicherung eines standortsgemäßen Waldzustands liefert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerisches Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **hohes** bzw. **sehr hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingte verändert sich die jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Gerade auf den oben genannten den Einhängen und Uferbereichen der Alz und des Chiemsees haben die Baumarten Tanne und Eiche zukünftig eine herausragende Bedeutung zur dauerhaften Sicherung der angestrebten Dauerbestockung.

Für mehr Details wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen verwiesen.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. In der Kategorie der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe besteht ein Gesamtanteil von 61,5 % Nadelholz und 38,5 % Laubholz. Damit dominieren die Nadelhölzer in diesem Bereich deutlich. Bei den Nadelhölzern weist die Fichte mit 42,0 % den höchsten Anteil auf, gefolgt von der Tanne mit 19,5 %. Sonstige Nadelhölzer und Kiefern sind in dieser Gruppe nicht vertreten. Der Verbiss im oberen Drittel spielt bei den Nadelhölzern eine marginale Rolle, da nur 0,3 % der Fichten und 1,5 % der Tannen betroffen sind. Im Bereich der Laubhölzer liegt der Anteil der Edellaubhölzer bei 23,1 %, gefolgt von der Buche mit 9,5 %. Die Eiche ist mit 2,0 % vertreten, während sonstige Laubhölzer einen Anteil von 3,8 % ausmachen. Der Verbiss im oberen Drittel ist bei Laubhölzern ebenfalls gering: Er betrifft mit 4,5 % die Buchen, 21,4 % die Eichen, 17,3 % die Edellaubhölzer und mit 7,4 % die sonstigen Laubhölzer.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca.

1,30 m. Bei den Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe beträgt der Anteil der Nadelhölzer an den aufgenommenen Pflanzen insgesamt 54,9 %, während die Laubhölzer 45,1 % ausmachen. Damit zeigen sich Nadel- und Laubhölzer nahezu gleich stark vertreten, mit einer leichten Dominanz der Nadelgehölze. Innerhalb der Nadelhölzer weist die Fichte mit 39,8 % den höchsten Anteil an den aufgenommenen Pflanzen auf, während bei den Tannen 15,0 % gezählt wurden. Die Kiefer spielt mit einem Anteil von 0,2 % eine untergeordnete Rolle, andere Nadelholzarten wurden in dieser Kategorie nicht erfasst. Betrachtet man den Leittriebverbiss, so sind 0,3 % der Fichten und 7,6 % der Tannen betroffen, während bei Kiefern und sonstigen Nadelhölzern kein Leittriebverbiss festgestellt wurde. Im Bereich der Laubhölzer beträgt der Anteil der Buche 15,9 %, während Edellaubhölzer mit 21,9 % und die Eiche mit 1,3 % vertreten sind. Sonstige Laubhölzer machen 6,0 % aus. Beim Leittriebverbiss sind 4,4 % der Buchen, 13,1 % der Edellaubhölzer, 52,6 % der Eichen und 17,2 % der sonstigen Laubhölzer betroffen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 Meter. Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe machen die Nadelhölzer 40,2 % der aufgenommenen Pflanzen aus, während die Laubhölzer mit 59,8 % dominieren. Somit zeigen die Laubhölzer in dieser Kategorie eine deutlich stärkere Präsenz im Vergleich zu den Nadelhölzern. Unter den Nadelhölzern hat die Fichte mit 21,1 % den höchsten Anteil, gefolgt von der Tanne mit 19,1 %. Kiefern und sonstige Nadelhölzer sind in dieser Kategorie nicht vertreten. Betrachtet man den Anteil der Pflanzen mit Fegeschäden, so sind 0,0 % der Fichten und 2,7 % der Tannen betroffen. Im Bereich der Laubhölzer liegt der Anteil der Edellaubhölzer bei 28,4 %, gefolgt von der Buche mit 26,8 %. Die Eiche macht lediglich 0,5 % aus, während sonstige Laubhölzer einen Anteil von 4,1 % aufweisen. Fegeschäden treten bei den Edellaubhölzern zu 3,6 %, bei den sonstigen Laubhölzern zu 12,5 % auf, während sowohl Buchen als auch Eichen keine Fegeschäden zeigen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		9
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern"). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die festgestellten Verbissprozente (20 cm bis max. Verbiss) der Tanne und Edellaubhölzer sind leicht gestiegen. Der Verbiss an der Buche leicht gesunken:

Hegegemeinschaft	147 Oberes Alztal			
	Baumart	Forstliches Gutachten 2021 % Leittriebverbiss	Forstliches Gutachten 2024 % Leittriebverbiss	Tendenz Leittriebverbiss
	Tanne	1,1	7,6	gestiegen
	Buche	8	4,4	gesunken
	Edellaubholz	8,1	13,1	gestiegen

Beim Blick auf die Ergebnisse der ergänzenden revierweisen Aussagen wird deutlich, dass es 2024 in der HG 147 kein „zu hohes Jagdrevier“ gibt:

Hegegemeinschaft	147 Oberes Alztal		
	Forstliches Gutachten 2021	Forstliches Gutachten 2024	Tendenz Wertungen
	Anzahl	Anzahl	
zu hoch	1	0	gesunken
tragbar	13	14	gestiegen
günstig	4	4	unverändert

78 % der Waldflächen innerhalb der HG 147 weisen tragbar, 22 % günstige Verjüngungsverhältnisse auf:

Hegegemeinschaft	147 Oberes Alztal							
	Forstliches Gutachten 2021		Forstliches Gutachten 2024		Vergleich 2021 zu 2024			Tendenz
	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier	Waldfläche Revier [ha]	% Waldfläche Revier		
zu hoch	122	6%	0	0%	-122	-6%	leicht gesunken	
tragbar	1497	70%	1668	78%	171	8%	leicht gestiegen	
günstig	519	24%	470	22%	-49	-2%	fast unverändert	
Summe	2138	100%	2138	100%	0	2,77556E-17	—	

Insgesamt wird daher die Hegegemeinschaft Oberes Alztal als „tragbar“ bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2015 gegenüber 2012 das zweite Mal in Folge verschlechtert hatte, wurde im Forstlichen Gutachten 2015 empfohlen, den Abschuss deutlich zu erhöhen, um eine Trendwende herbeizuführen. Diese Trendwende scheint im Jahr 2021 eingetreten zu sein und sich im Jahr 2024 gefestigt zu haben. Ein Nachlassen des gezeigten Engagements im Wildtiermanagement in der Hegegemeinschaft 147 ist dennoch nicht angezeigt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in zahlreichen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumsprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 20.11.2024	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)
Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 42, davon ungeschützt: 31, teilweise geschützt: 9, vollständig geschützt: 2
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1193	39,8	1176	98,6	17	1,4	4	0,3	17	1,4	0	0,0
Tanne	449	15,0	368	82,0	81	18,0	34	7,6	79	17,6	3	0,7
Kiefer	5	0,2	5	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	1647	54,9	1549	94,0	98	6,0	38	2,3	96	5,8	3	0,2
Buche	477	15,9	394	82,6	83	17,4	21	4,4	83	17,4	0	0,0
Eiche	38	1,3	10	26,3	28	73,7	20	52,6	28	73,7	0	0,0
Edellaubholz	658	21,9	413	62,8	245	37,2	86	13,1	245	37,2	0	0,0
Sonst. Laubholz	180	6,0	86	47,8	94	52,2	31	17,2	94	52,2	0	0,0
Laubholz gesamt	1353	45,1	903	66,7	450	33,3	158	11,7	450	33,3	0	0,0
Alle Baumarten	3000	100,0	2452	81,7	548	18,3	196	6,5	546	18,2	3	0,1

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	295	42,0	294	99,7	1	0,3
Tanne	137	19,5	135	98,5	2	1,5
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	432	61,5	429	99,3	3	0,7
Buche	67	9,5	64	95,5	3	4,5
Eiche	14	2,0	11	78,6	3	21,4
Edellaubholz	162	23,1	134	82,7	28	17,3
Sonst. Laubholz	27	3,8	25	92,6	2	7,4
Laubholz gesamt	270	38,5	234	86,7	36	13,3
Alle Baumarten	702	100,0	663	94,4	39	5,6

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	41	21,1	41	100,0	0	0,0
Tanne	37	19,1	36	97,3	1	2,7
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	78	40,2	77	98,7	1	1,3
Buche	52	26,8	52	100,0	0	0,0
Eiche	1	0,5	1	100,0	0	0,0
Edellaubholz	55	28,4	53	96,4	2	3,6
Sonst. Laubholz	8	4,1	7	87,5	1	12,5
Laubholz gesamt	116	59,8	113	97,4	3	2,6
Alle Baumarten	194	100,0	190	97,9	4	2,1

Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	734	41,3	320	37,9	139	36,9	725	98,8	314	98,1	137	98,6	9	1,2	6	1,9	2	1,4
Tanne	255	14,3	124	14,7	70	18,6	207	81,2	100	80,6	61	87,1	48	18,8	24	19,4	9	12,9
Kiefer	4	0,2	1	0,1	0	0,0	4	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	993	55,8	445	52,7	209	55,4	936	94,3	415	93,3	198	94,7	57	5,7	30	6,7	11	5,3
Buche	267	15,0	143	16,9	67	17,8	219	82,0	123	86,0	52	77,6	48	18,0	20	14,0	15	22,4
Eiche	23	1,3	9	1,1	6	1,6	6	26,1	0	0,0	4	66,7	17	73,9	9	100,0	2	33,3
Edellaubholz	400	22,5	178	21,1	80	21,2	255	63,8	108	60,7	50	62,5	145	36,3	70	39,3	30	37,5
Sonstiges Laubholz	96	5,4	69	8,2	15	4,0	52	54,2	24	34,8	10	66,7	44	45,8	45	65,2	5	33,3
Laubholz gesamt	786	44,2	399	47,3	168	44,6	532	67,7	255	63,9	116	69,0	254	32,3	144	36,1	52	31,0
Alle Baumarten	1779	100,0	844	100,0	377	100,0	1468	82,5	670	79,4	314	83,3	311	17,5	174	20,6	63	16,7

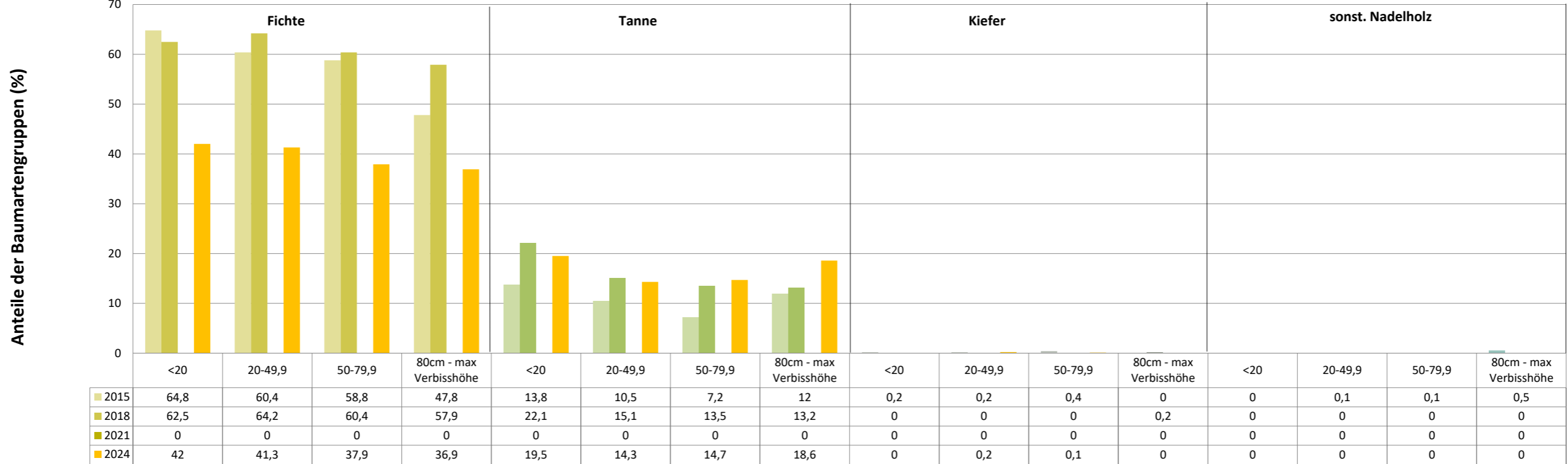
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
Fichte	6149	3423	459	30552	6069	3423	288	30552	79	0	0	1113
Tanne	3371	1884	153	17201	2873	1040	0	15289	499	278	0	1911
Kiefer	324	324	172	475	324	324	172	475	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	7987	5242	474	32298	7573	4727	0	31425	414	203	0	2015
Buche	3969	1599	119	24195	3438	1029	0	23059	530	227	0	2537
Eiche	436	306	75	1080	124	0	0	603	313	302	0	810
Edellaubholz	7057	3392	51	33137	4475	2573	0	23143	2583	1102	0	14050
Sonst. Laubholz	1490	741	51	13226	677	178	0	5938	813	370	0	7288
Laubholz gesamt	9990	5342	179	38923	6891	3795	0	32085	3100	1423	0	14987
Alle Baumarten	16829	13169	2756	39449	13568	11283	2352	32085	3261	1366	102	14987

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

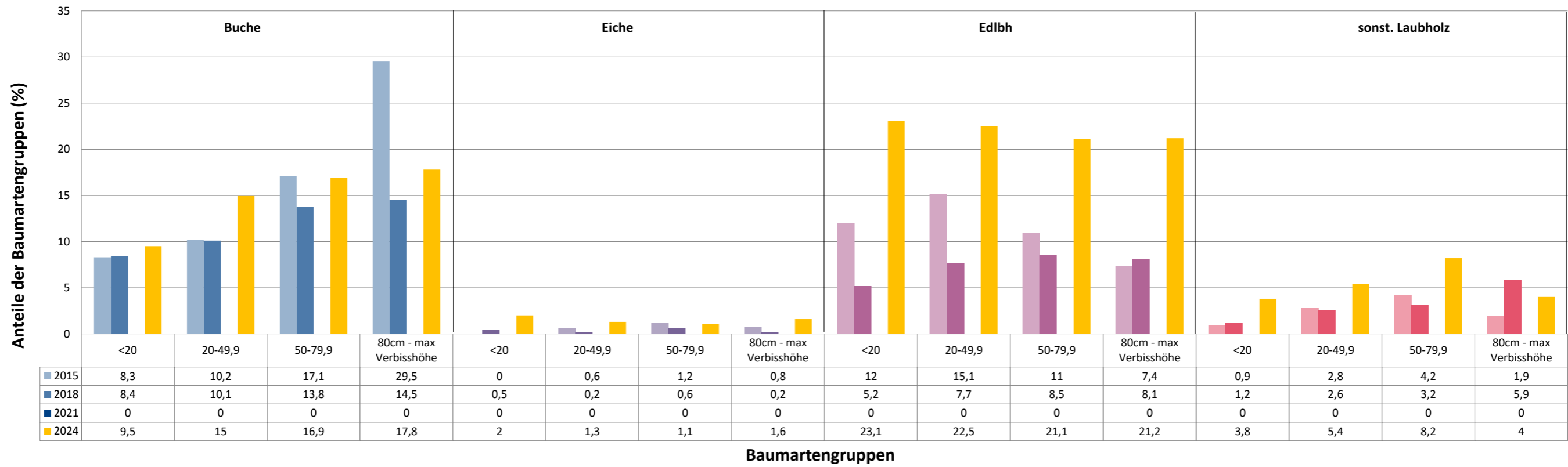
Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

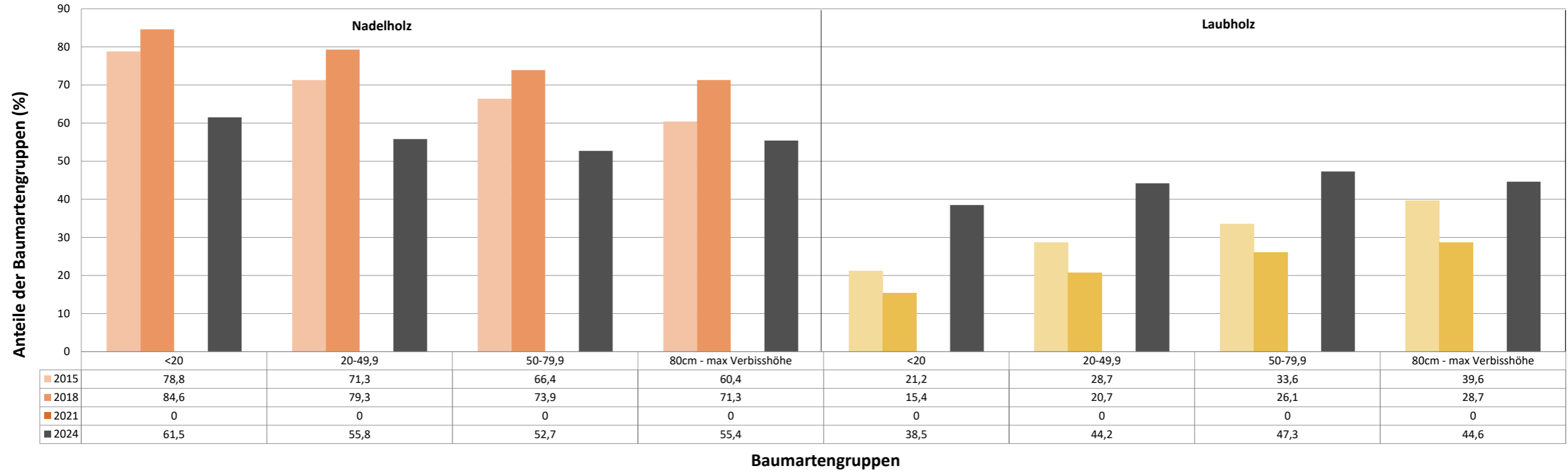


Baumartengruppen

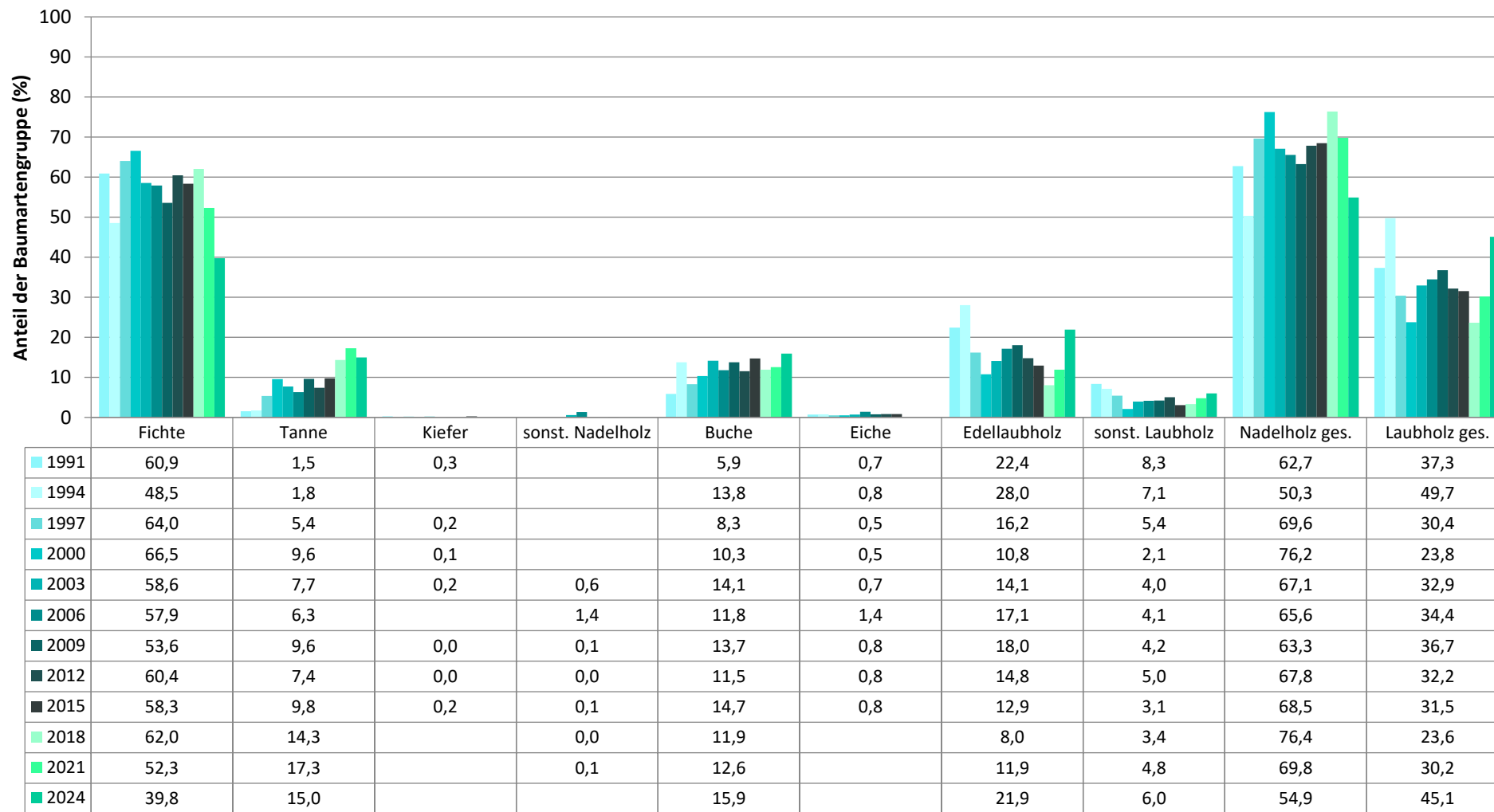
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)



Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)

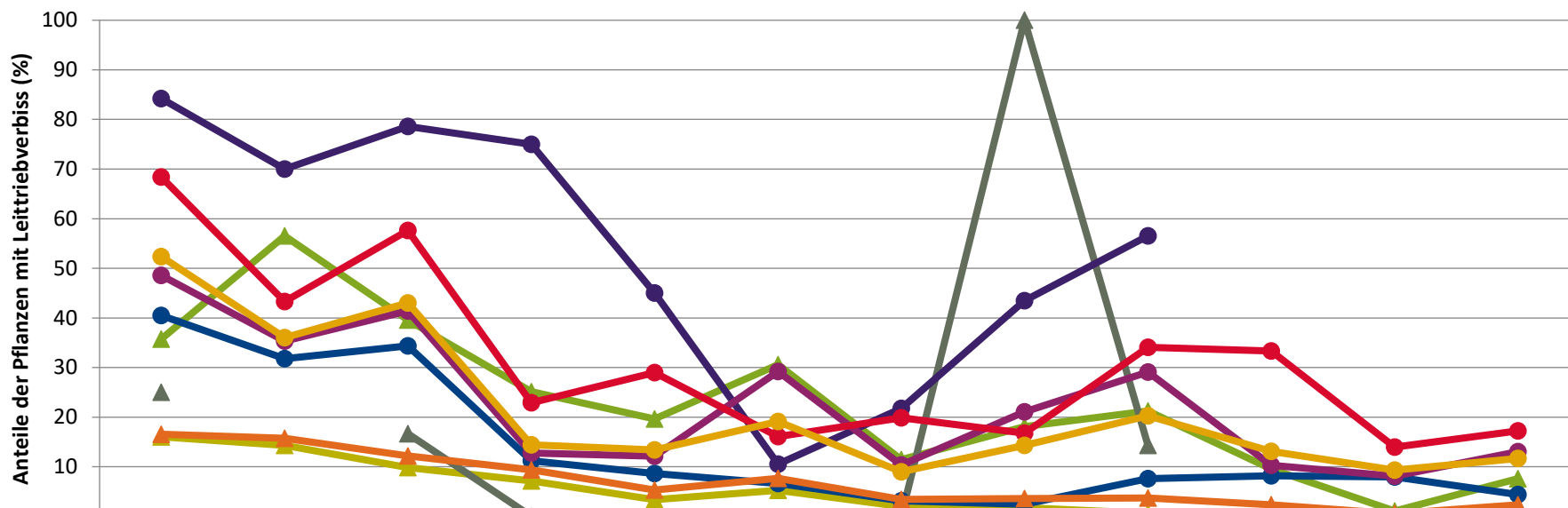


**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**



Baumartengruppe

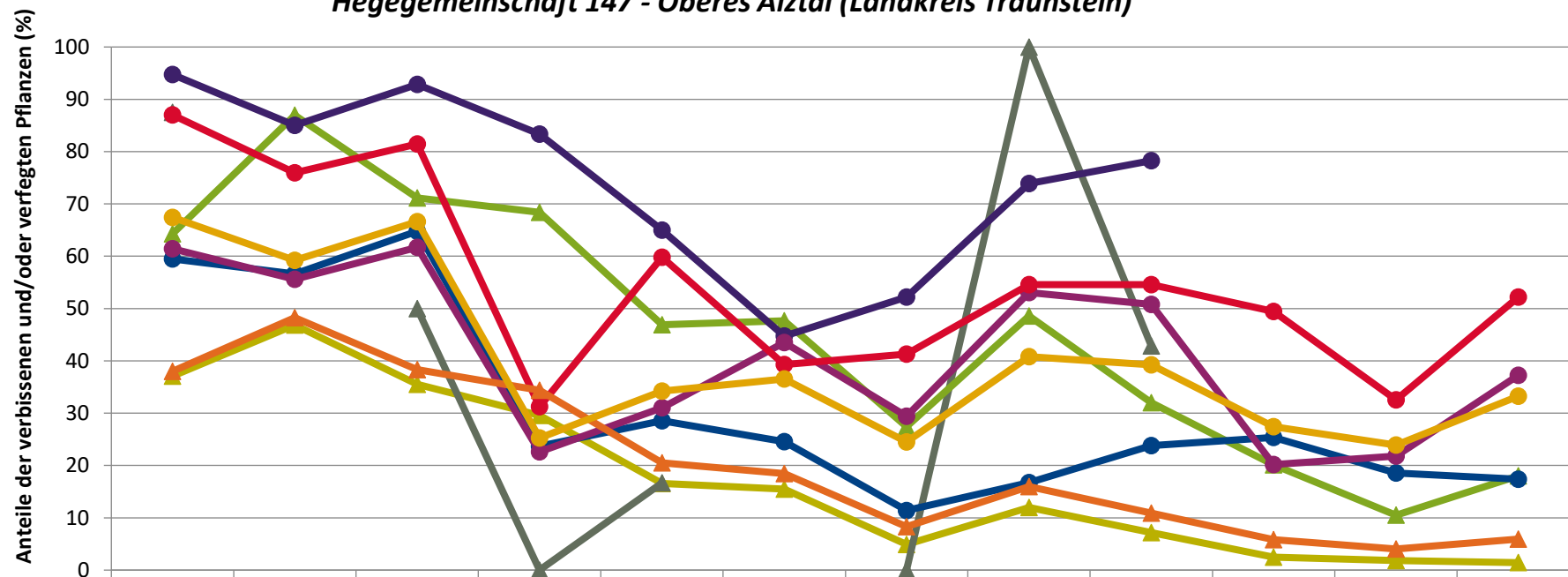
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	16,0	14,3	9,9	7,1	3,4	5,2	2,0	1,7	0,6	0,6	0,3	0,3
▲ Tanne	35,7	56,5	39,6	25,1	19,6	30,6	11,5	18,1	21,2	9,6	1,1	7,6
▲ Kiefer	25,0		16,7	0,0	0,0		0,0	100,0	14,3			
● Buche	40,5	31,8	34,3	11,2	8,6	6,6	3,2	2,4	7,6	8,2	8,0	4,4
● Eiche	84,2	70,0	78,6	75,0	45,0	10,5	21,7	43,5	56,5			
● Edellaub.	48,6	35,3	41,4	12,8	12,1	29,2	10,4	21,1	29,1	10,3	8,1	13,1
● sonst. Laub.	68,4	43,3	57,6	22,9	29,0	16,1	19,8	16,8	34,1	33,3	14,0	17,2
▲ Nadelbäume	16,6	15,8	12,2	9,4	5,3	7,6	3,4	3,6	3,7	2,3	0,5	2,3
● Laubbäume	52,4	36,0	43,0	14,4	13,4	19,1	9,0	14,3	20,2	13,1	9,3	11,7

Jahr

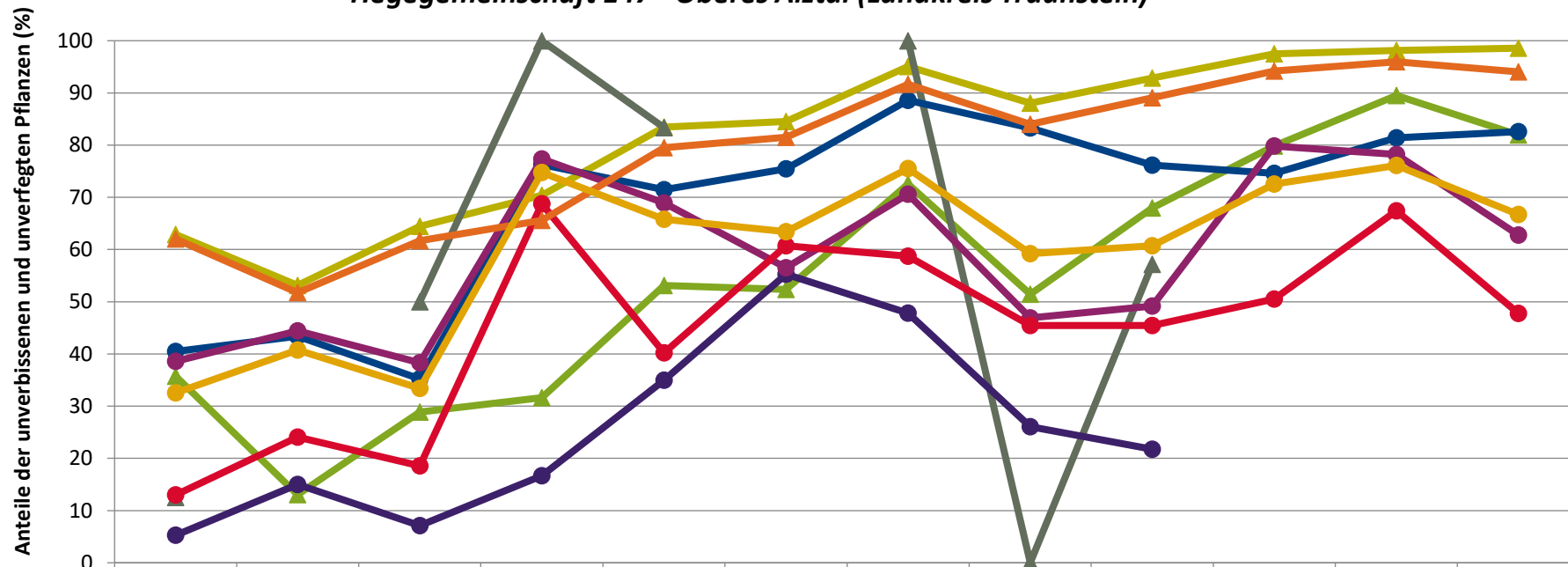
**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	37,1	46,9	35,5	29,6	16,6	15,5	4,9	12,0	7,2	2,5	1,8	1,4
▲ Kiefer	87,5		50,0	0,0	16,7		0,0	100,0	42,9			
▲ Tanne	64,3	87,0	71,1	68,4	46,9	47,6	27,4	48,6	32,0	20,2	10,5	18,0
● Buche	59,5	56,6	64,8	23,7	28,5	24,5	11,4	16,7	23,8	25,4	18,6	17,4
● Eiche	94,7	85,0	92,9	83,3	65,0	44,7	52,2	73,9	78,3			
● Edellaub.	61,4	55,6	61,7	22,6	31,1	43,5	29,4	53,1	50,8	20,2	21,8	37,2
● sonst. Laub.	87,0	75,9	81,5	31,3	59,8	39,3	41,3	54,5	54,5	49,5	32,6	52,2
▲ Nadelbäume	38,0	48,3	38,3	34,4	20,5	18,5	8,3	16,0	10,9	5,8	4,0	6,0
● Laubbäume	67,4	59,2	66,6	25,2	34,2	36,6	24,5	40,8	39,3	27,4	23,9	33,3

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**



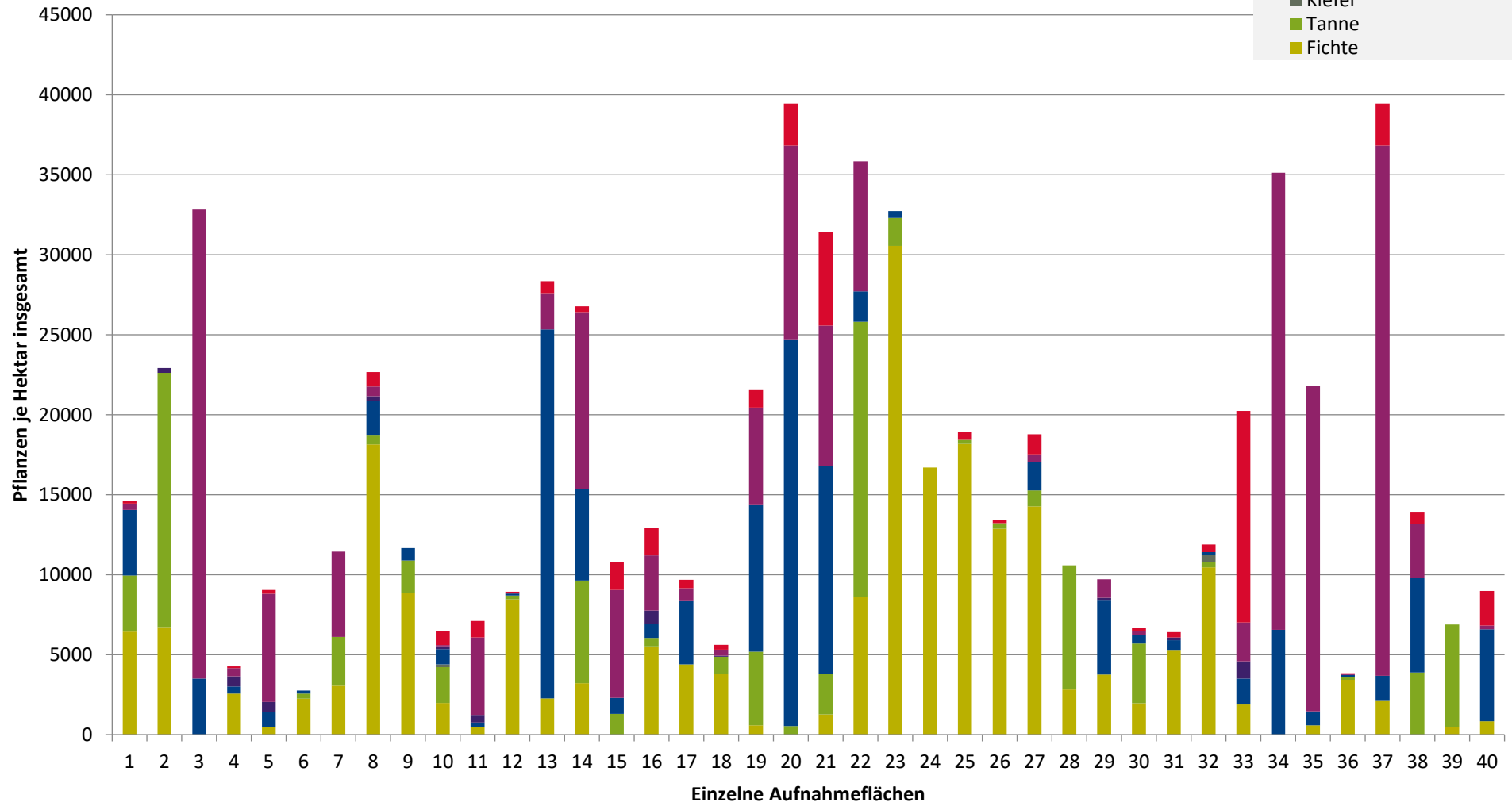
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	62,9	53,1	64,5	70,4	83,4	84,5	95,1	88,0	92,8	97,5	98,2	98,6
▲ Tanne	35,7	13,0	28,9	31,6	53,1	52,4	72,6	51,4	68,0	79,8	89,5	82,0
▲ Kiefer	12,5		50,0	100,0	83,3		100,0	0,0	57,1			
● Buche	40,5	43,4	35,2	76,3	71,5	75,5	88,6	83,3	76,2	74,6	81,4	82,6
● Eiche	5,3	15,0	7,1	16,7	35,0	55,3	47,8	26,1	21,7			
● Edellaub.	38,6	44,4	38,3	77,4	68,9	56,5	70,6	46,9	49,2	79,8	78,2	62,8
● sonst. Laub.	13,0	24,1	18,5	68,8	40,2	60,7	58,7	45,5	45,5	50,5	67,4	47,8
▲ Nadelbäume	62,0	51,7	61,7	65,6	79,5	81,5	91,7	84,0	89,1	94,2	96,0	94,0
● Laubbäume	32,6	40,8	33,4	74,8	65,8	63,4	75,5	59,2	60,7	72,6	76,1	66,7

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

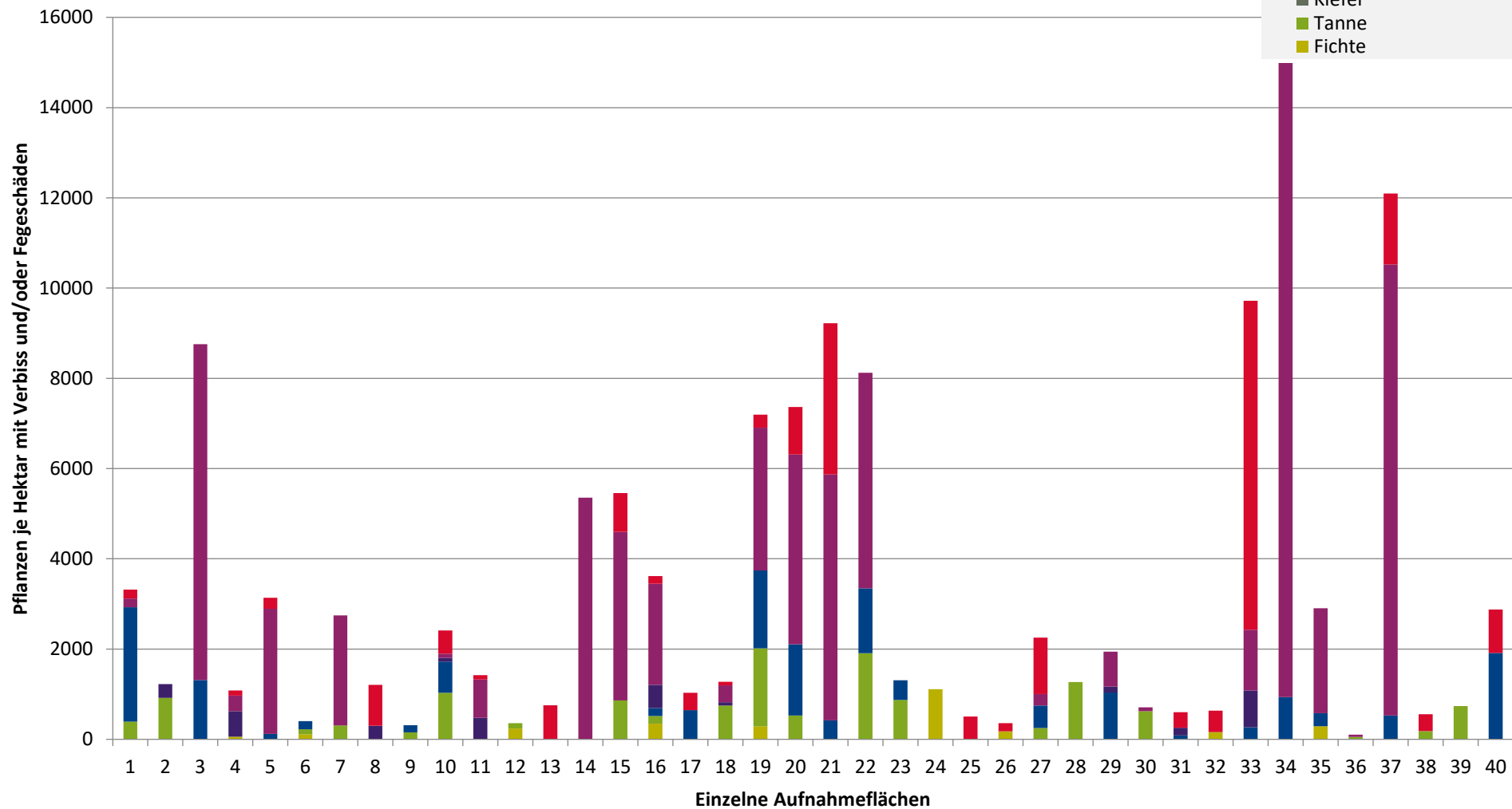
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

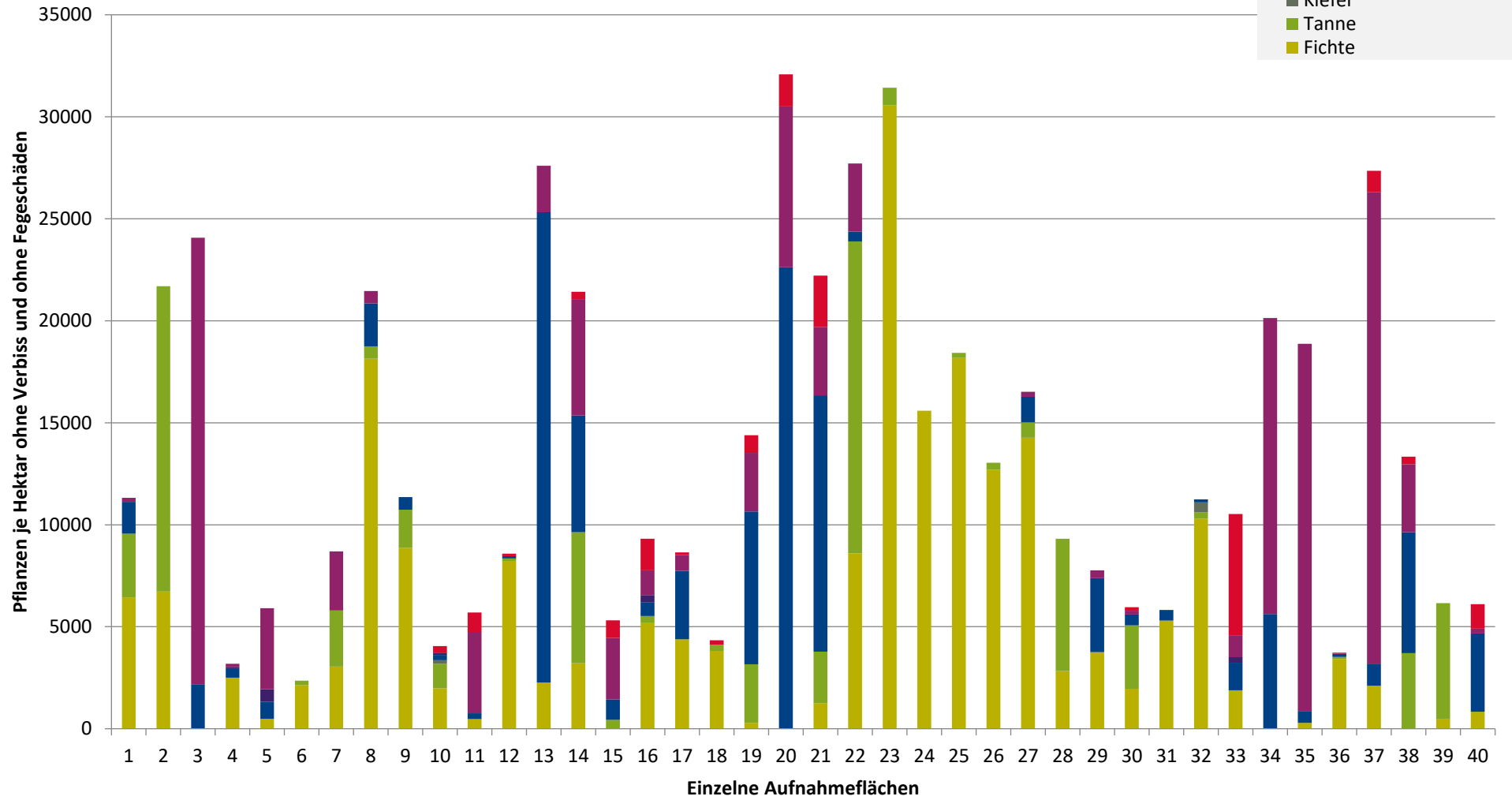
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 147 - Oberes Alztal (Landkreis Traunstein)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

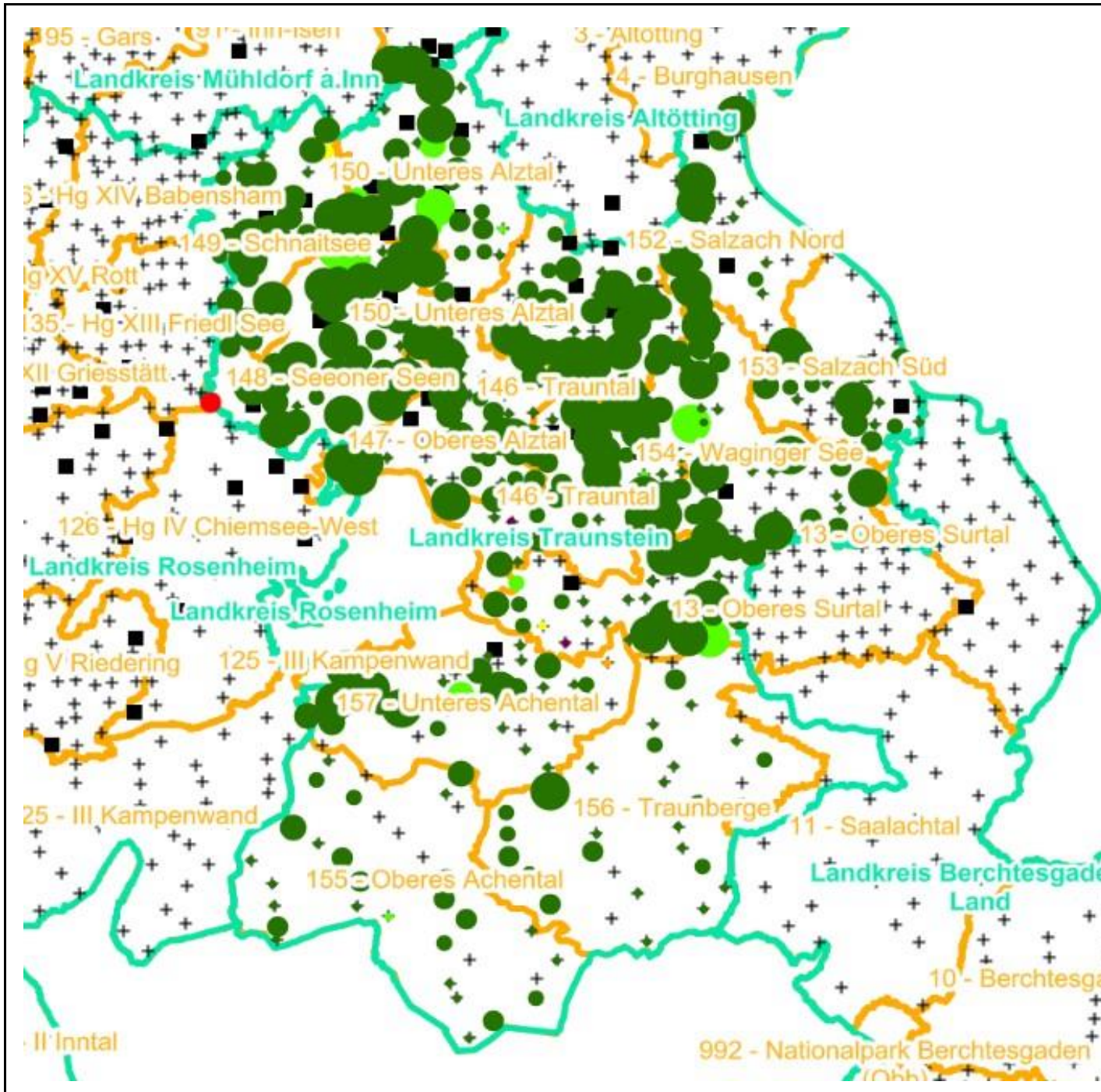
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

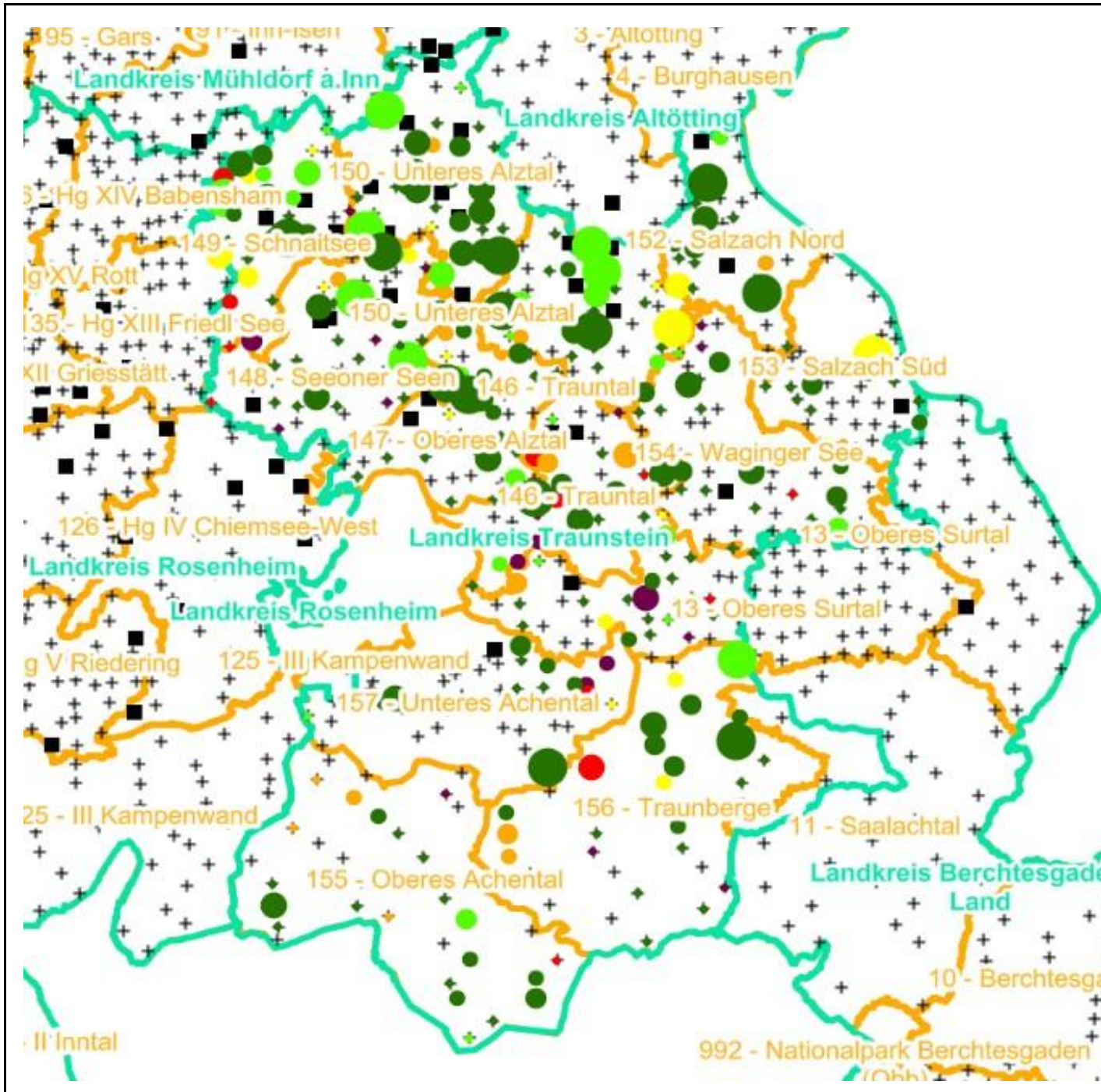
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

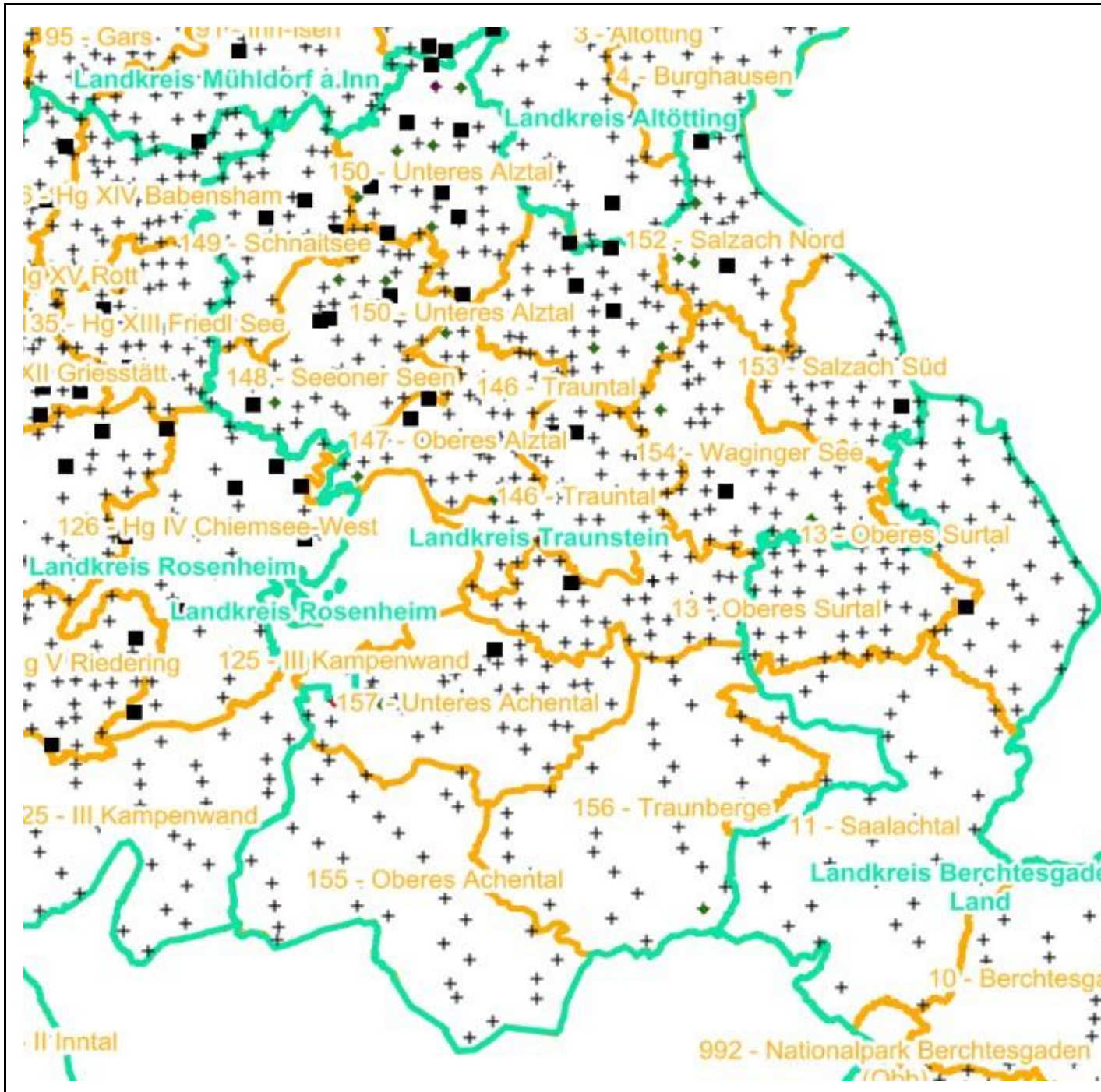
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

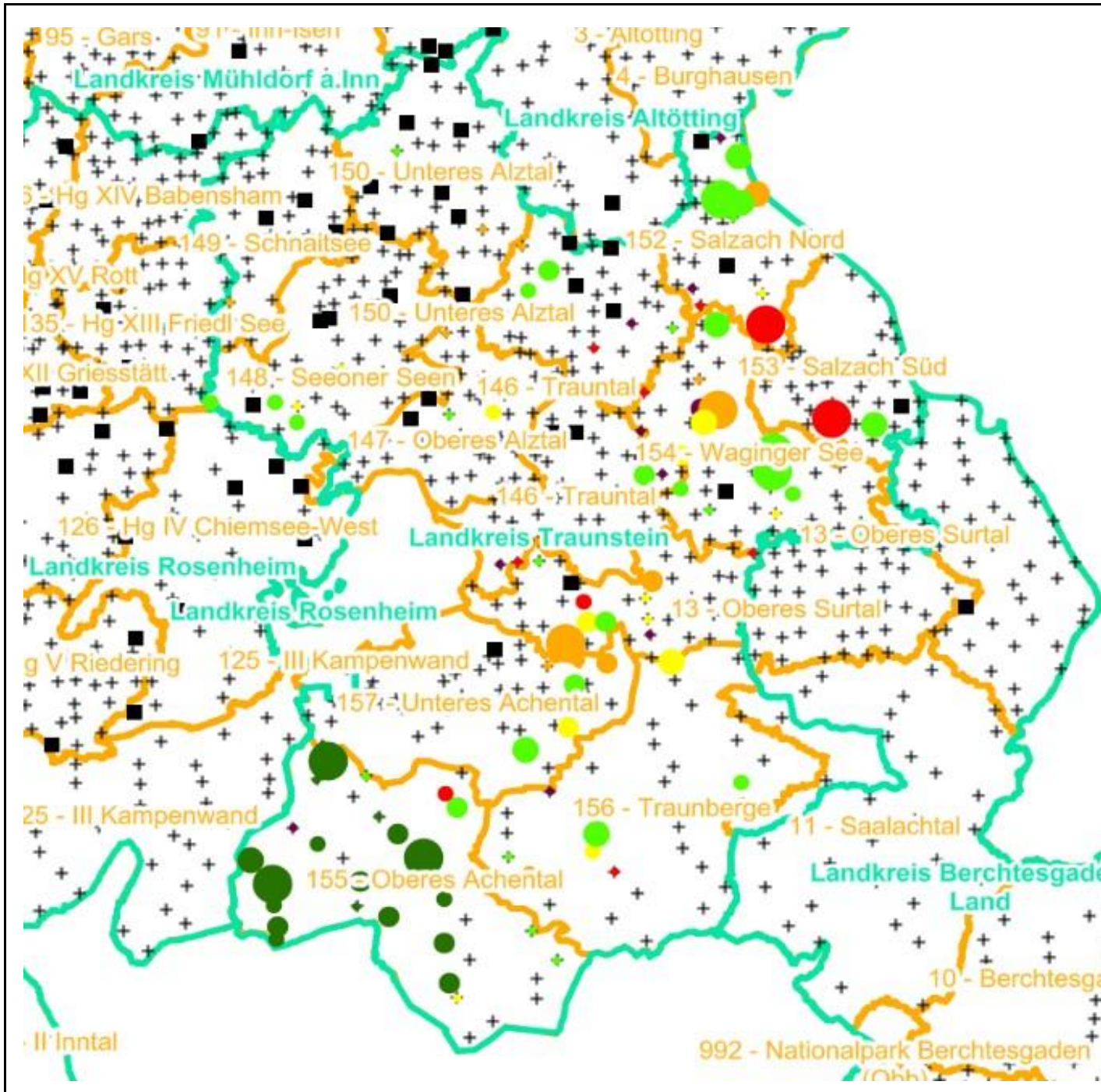
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

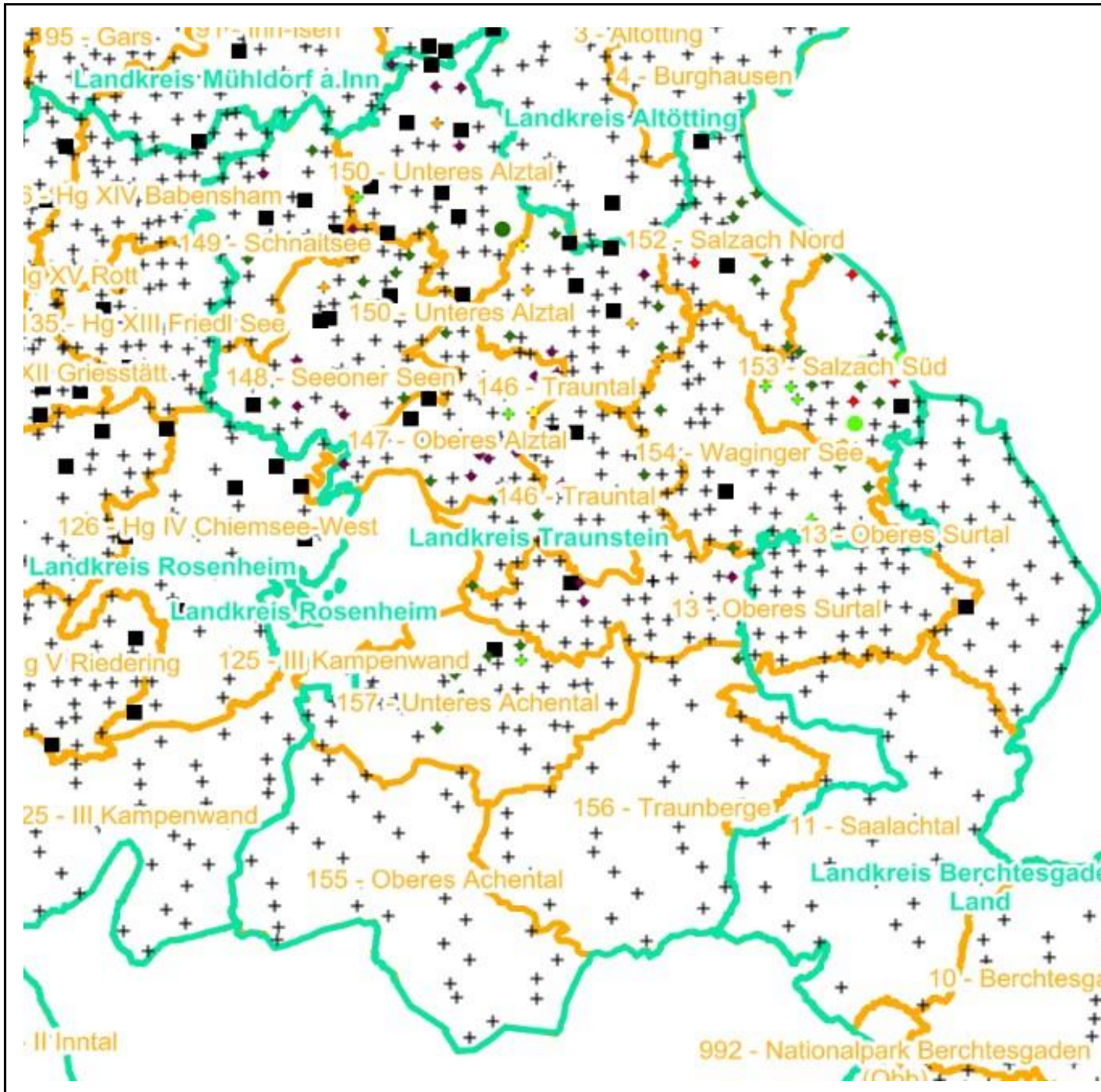
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

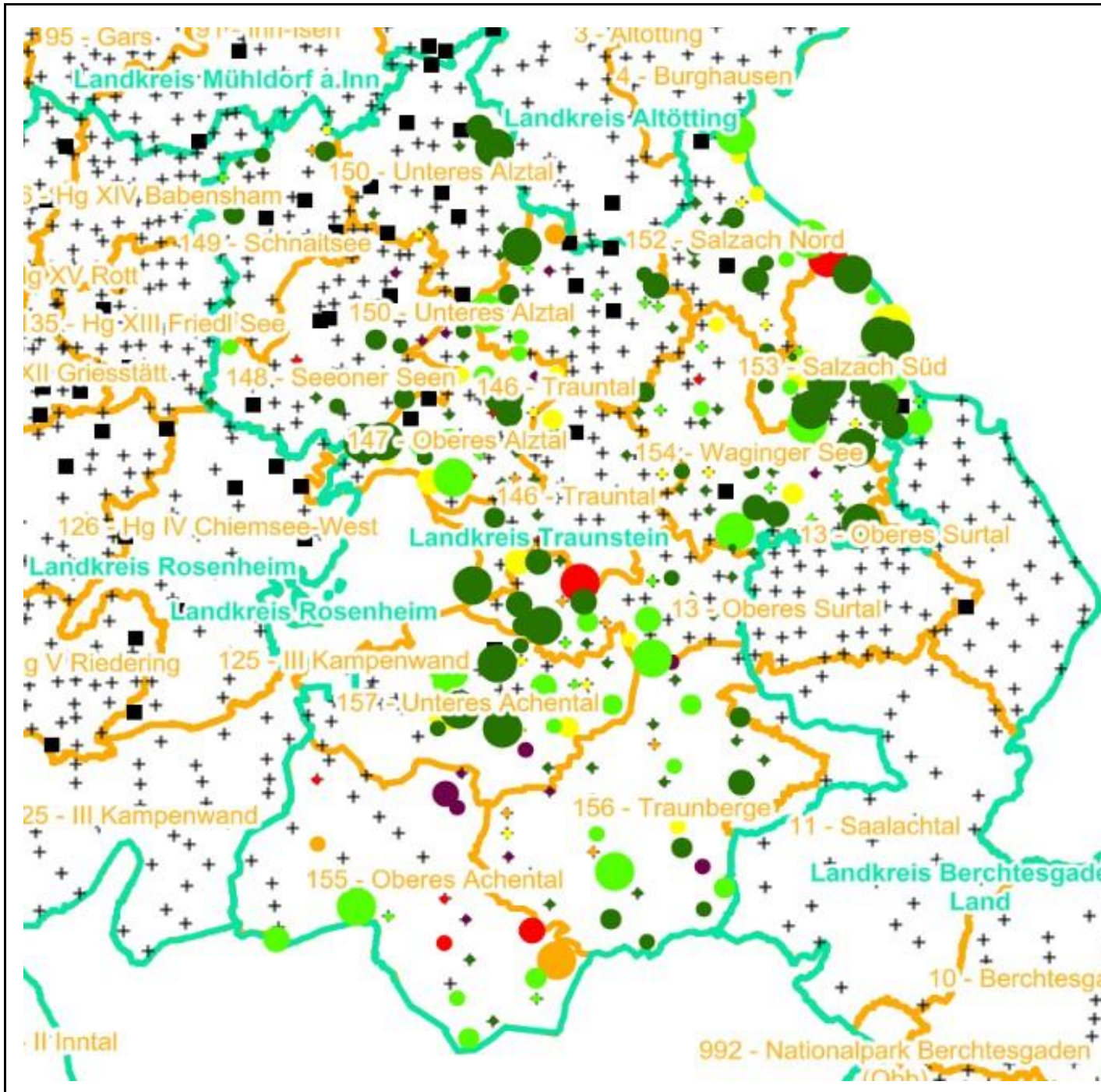
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Traunstein

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

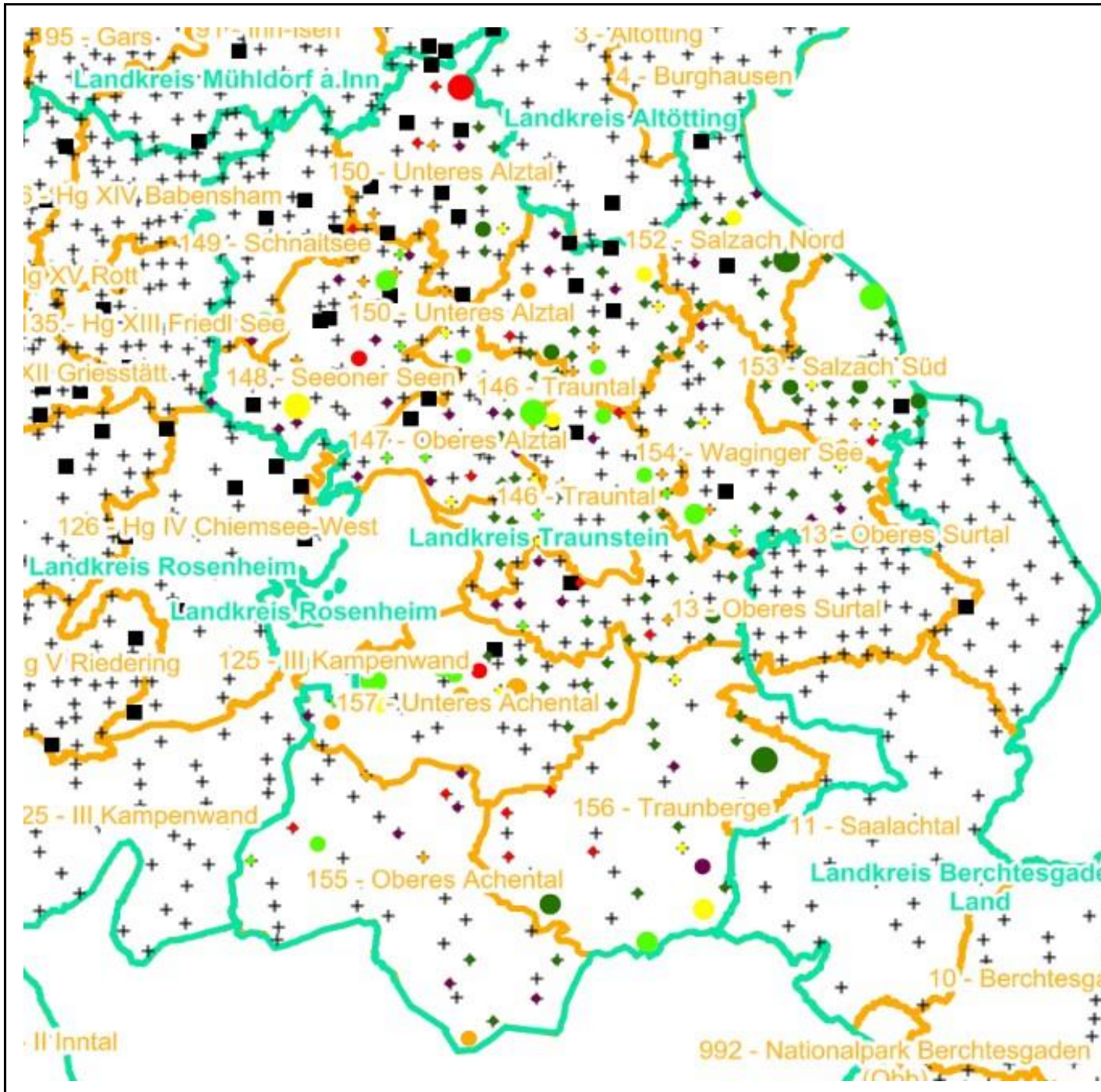
- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

N



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Oberes Alztal

Nummer²

147

Jagdreviernummer ³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung ⁴	Tendenz der Verbissituation ⁵
189173	Stein 1	Tragbar	Verbessert
189174	Stein 2	Tragbar	Verbessert
189175	Stein 3	Tragbar	Verbessert
189176	Stein 4	Günstig	Verbessert
189039	Ising	Tragbar	Unverändert
189161	Seebruck I Ost	Tragbar	Verbessert
189163	Seebruck II West	Tragbar	Unverändert
189132	Truchtlaching 1	Tragbar	Verbessert

189133	Truchtlaching 2	Tragbar	Verbessert
189134	Truchtlaching 3	Tragbar	Unverändert
189002	Altenmarkt I links d. Alz	Tragbar	Verbessert
189003	Altenmarkt II rechts d. Alz	Tragbar	Verbessert
189205	Ising Nord	Günstig	Verbessert
189206	Ising Süd	Tragbar	Unverändert
189213	Hart West	Tragbar	Verschlechtert
189214	Hart Ost	Günstig	Verschlechtert
189272	GJR Altenmarkt II	Tragbar	-- (Erstmalige Erstellung)
189951	StJR RU, Revier Bergen, Harter Forst	Günstig	Unverändert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**